



HESSISCHER LANDTAG

30. 01. 2025

Kleine Anfrage

Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umsetzungsstand des Rechtsanspruchs Ganzttag vor Ort vom 04.12.2024

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Ganztags schulische Bildung und die Betreuung von Grundschulkindern bedarfsgerecht und systematisch zu gewährleisten, trägt zur Chancengerechtigkeit sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ab 2026 ist in § 24 Abs. 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert. Grundschul Kinder werden demnach beginnend mit ihrem Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung im Umfang von acht Stunden an fünf Werktagen haben. Dieser Rechtsanspruch richtet sich an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Ganztagsprofile 2 und 3 sowie der Pakt für den Ganzttag des Landes erfüllen bereits den rechtlich verankerten Betreuungsumfang von acht Stunden an fünf Werktagen in der Woche.

Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) nimmt prognostisch einen Platzbedarf in der ganztägigen Förderung für rund 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe an. Studienergebnisse des Deutschen Jugendinstituts und der TU Dortmund gehen hingegen bei der Zahl der rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsplätze von einem Mindestbedarf von 68 Prozent und einem Höchstbedarf von 75 Prozent für Hessen aus. Erfahrungsgemäß werden im schulischen Ganzttag in Hessen jährlich zwischen 11.000 und 13.000 zusätzliche Plätze geschaffen. Mit der weiteren Schaffung von rund 11.000 bis 13.000 Plätzen in den beiden kommenden Schuljahren – und der Beibehaltung der Hortplätze – können die bestehenden Bedarfe bis zum Schuljahr 2026/2027 gedeckt werden. Damit liegt der Ausbau ganztägiger Angebote in Hessen im Plan.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viel Prozent der hessischen Grundschulen und Schulen mit Grundstufe bieten im Schuljahr 2024/2025 ein bedarfsdeckendes (für alle ihre Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4, die dies wünschen) rechtsanspruchserfüllendes Ganztagsangebot über acht Stunden an fünf Tagen in der Woche an? Bitte insgesamt angeben sowie nach Schulträgerbezirk aufschlüsseln.

Frage 2 Wie verteilen sich diese Schulen prozentual auf die Ganztagsprofile 2, 3 und den Pakt für den Ganzttag? Bitte insgesamt angeben sowie nach Schulträgerbezirk aufschlüsseln.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf Anlage 1 sowie auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Jugendhilfeträger zusätzlich rund 21.000 Hortplätze zur Verfügung stellen.

Frage 3 Wie viel Prozent der hessischen Grundschulen und Schulen mit Grundstufe sind im Schuljahr 2024/2025 in gar keinem Ganztagsprofil des Landes? Bitte insgesamt angeben und nach Schulträgerbezirk aufschlüsseln.

Auf Anlage 2 wird verwiesen.

Frage 4 Wie viel Prozent der hessischen Grundschulen und Schulen mit Grundstufe sind im Schuljahr 2024/2025 im Ganztagsprofil 1? Bitte insgesamt angeben sowie nach Schulträgerbezirk aufschlüsseln.

Auf Anlage 3 wird verwiesen.

Frage 5 Für wie viel Prozent der hessischen Grundschülerinnen und Grundschüler steht im Schuljahr 2024/2025 ein rechtsanspruchserfüllendes Ganztagsangebot über acht Stunden an fünf Tagen in der Woche zur Verfügung? Bitte insgesamt angeben sowie nach Schulträgerbezirk aufschlüsseln.

Frage 6 Wie viele rechtsanspruchserfüllende Ganztagsplätze über acht Stunden an fünf Tagen in der Woche wurden zum Schuljahr 2024/2025 an hessischen Grundschulen und Schulen mit Grundstufe neu geschaffen? Bitte insgesamt angeben sowie nach Schulträgerbezirk und Ganztagsprofil aufschlüsseln.

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Angaben zu den Ganztagsplätzen im Schuljahr 2024/2025 liegen dem HMKB nach der amtlichen Freigabe der Statistikdaten durch das Hessische Statistische Landesamt im Februar 2025 vor.

Frage 7 In welcher Höhe haben die einzelnen hessischen Schulträger Mittel aus dem „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“ des Bundes bisher abgerufen? (Bitte für den letzten verfügbaren Stichtag angeben, sowie die jedem Schulträger zugewiesenen und abgerufenen Mittel absolut und anteilig gegenüberstellen.)

Auf Anlage 4 wird verwiesen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die bereits gebundenen Mittel höher als die abgerufenen Mittel sind.

Frage 8 Welche Elternbeiträge gibt es in den einzelnen Schulträgerregionen für unterschiedliche Module im Pakt für den Nachmittag beziehungsweise Ganztags? Bitte die Elternbeiträge für die Frühbetreuung vor 7:30 Uhr, das landesseitig finanzierte Modul bis 14:30 Uhr mit und ohne Ferienbetreuung, das Modul bis 15:00 Uhr mit und ohne Ferienbetreuung und das Modul bis 17:00 Uhr mit und ohne Ferienbetreuung für die einzelnen Schulträger auflisten.

Frage 9 An wie vielen Grundschulen und Schulen mit Grundstufe, die am Pakt für den Nachmittag beziehungsweise Ganztags teilnehmen, gibt es entgegen der landesseitigen Kostenübernahme kein kostenfreies Modul bis mindestens 14:30 Uhr? Bitte insgesamt und nach Schulträger aufgeschlüsselt angeben.

Frage 10 Wie will die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass die landesseitige Finanzierung des Pakts für den Nachmittag beziehungsweise Ganztags bis 14:30 Uhr auch in Form eines kostenfreien Betreuungsangebots bis 14:30 Uhr von den Schulträgern an die Eltern weitergegeben wird?

Im Pakt für den Ganztags kooperieren das Land und die Schulträger, um ein verlässliches und integriertes Bildungs- und Betreuungsangebot von 7:30 bis 17:00 Uhr bereitzustellen. Das Land leistet seinen Beitrag für das Angebot rechnerisch an fünf Tagen in der Woche bis 14:30 Uhr. Die Schulträger leisten ihren Beitrag rechnerisch für den Zeitraum von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr und in den Schulferien. Für die Teilnahme an Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des Pakts für den Ganztags kann der Träger des Angebots gemäß § 157 Abs. 2 Nr. 2 und § 16 Abs. 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes Elternentgelte erheben. Daher ist die Teilnahme am Bildungs- und Betreuungsangebot im Rahmen des Pakts für den Ganztags aufgrund des landesseitigen Beitrags bis 14:30 Uhr rechnerisch kostenfrei.

Die Festlegung von Elternentgelten im Pakt für den Ganztags liegt in der Verantwortung der Schulträger. Beauftragt der Schulträger Dritte, beispielsweise freie Träger oder eine Eigengesellschaft mit der Ausführung der Angebote, kann er ihnen die Befugnis zur Erhebung von Elternentgelten übertragen. Auf eine Abfrage bei den Schulträgern zu den Elternbeiträgen wurde mit Blick auf den damit einhergehenden Verwaltungsaufwand verzichtet. Die Daten können bei den Schulträgern erfragt werden.

Wiesbaden, 20. Januar 2025

Armin Schwarz

Anteil Ganztagsangebote entsprechend der Landesprofile 2, 3 und im Pakt für den Ganzttag an hessischen Grundschulen und verbundenen Grundschulen nach Schulträgerbezirk in Prozent			
Schulträgerbezirk	Profil 2	Profil 3	Pakt für den Ganzttag
Landkreis Bergstraße	0	0	58
Stadt Darmstadt	0	0	100
Landkreis Darmstadt-Dieburg	2	0	92
Stadt Frankfurt am Main	11	3	41
Landkreis Fulda	17	2	0
Stadt Fulda	44	0	0
Landkreis Groß-Gerau	4	0	57
Landkreis Gießen	0	3	95
Stadt Gießen	0	25	67
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	7	0	93
Hoch-Taunus-Kreis	3	0	13
Stadt Hanau	0	0	50
Stadt Kassel	0	8	73
Landkreis Kassel	6	0	8
Lahn-Dill-Kreis	0	0	70
Landkreis Limburg-Weilburg	15	6	35
Stadt Kelsterbach	50	0	50
Main-Kinzig-Kreis	8	0	52
Landkreis Marburg-Biedenkopf	11	0	9
Stadt Marburg	23	8	62
Main-Taunus-Kreis	14	0	41
Landkreis Offenbach am Main	13	0	12
Stadt Offenbach am Main	0	23	38
Odenwaldkreis	4	0	0
Rheingau-Taunus-Kreis	85	0	0
Stadt Rüsselsheim am Main	50	0	50
Schwalm-Eder-Kreis	8	0	53
Vogelsbergkreis	35	0	50
Landkreis Waldeck-Frankenberg	0	0	62
Stadt Wiesbaden	5	3	29
Wetteraukreis	14	2	23
Werra-Meißner-Kreis	5	0	95
Stadt Oestrich-Winkel	0	0	0

Anteil der hessischen Grundschulen und verbundenen Grundschulen ohne ein Ganztagsangebot nach Schulträgerbezirk in Prozent	
Schulträgerbezirk	Prozent
Landkreis Bergstraße	25
Stadt Darmstadt	0
Landkreis Darmstadt-Dieburg	6
Stadt Frankfurt am Main	30
Landkreis Fulda	54
Stadt Fulda	6
Landkreis Groß-Gerau	21
Landkreis Gießen	3
Stadt Gießen	0
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	0
Hoch-Taunus-Kreis	67
Stadt Hanau	6
Stadt Kassel	19
Landkreis Kassel	71
Lahn-Dill-Kreis	23
Landkreis Limburg-Weilburg	3
Stadt Kelsterbach	0
Main-Kinzig-Kreis	13
Landkreis Marburg-Biedenkopf	46
Stadt Marburg	0
Main-Taunus-Kreis	41
Landkreis Offenbach am Main	0
Stadt Offenbach am Main	0
Odenwaldkreis	0
Rheingau-Taunus-Kreis	11
Stadt Rüsselsheim am Main	0
Schwalm-Eder-Kreis	15
Vogelsbergkreis	0
Landkreis Waldeck-Frankenberg	19
Stadt Wiesbaden	47
Wetteraukreis	12
Werra-Meißner-Kreis	0
Stadt Oestrich-Winkel	100

Anteil Ganztagsangebote entsprechend dem Landesprofil 1 an hessischen Grundschulen und verbundenen Grundschulen nach Schulträgerbezirk in Prozent	
Schulträgerbezirk	Prozent
Landkreis Bergstraße	17
Stadt Darmstadt	0
Landkreis Darmstadt-Dieburg	0
Stadt Frankfurt am Main	15
Landkreis Fulda	26
Stadt Fulda	50
Landkreis Groß-Gerau	18
Landkreis Gießen	0
Stadt Gießen	8
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	0
Hoch-Taunus-Kreis	18
Stadt Hanau	44
Stadt Kassel	0
Landkreis Kassel	14
Lahn-Dill-Kreis	6
Landkreis Limburg-Weilburg	41
Stadt Kelsterbach	0
Main-Kinzig-Kreis	28
Landkreis Marburg-Biedenkopf	35
Stadt Marburg	8
Main-Taunus-Kreis	5
Landkreis Offenbach am Main	75
Stadt Offenbach am Main	38
Odenwaldkreis	96
Rheingau-Taunus-Kreis	7
Stadt Rüsselsheim am Main	0
Schwalm-Eder-Kreis	25
Vogelsbergkreis	15
Landkreis Waldeck-Frankenberg	19
Stadt Wiesbaden	16
Wetteraukreis	49
Werra-Meißner-Kreis	0
Stadt Oestrich-Winkel	0

Durch die öffentlichen Schulträger des Landes Hessen abgerufene Mittel des Investitionsprogramms Ganztagsausbau zum Stichtag 06. Dezember 2024 nach Schulträger in Euro		
Schulträger	Fördermittel Bund und Land	davon zum Stichtag abgerufen
Landkreis Darmstadt-Dieburg	11.867.664	0,00
Main-Kinzig-Kreis	12.180.329	12.180.329,00
Landkreis Bergstraße	10.294.929	1.275.000,00
Landkreis Fulda	6.060.885	0,00
Landkreis Groß-Gerau	7.870.994	0,00
Landkreis Gießen	6.740.590	1.725.500,00
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	4.511.155	4.511.155,00
Hochtaunuskreis/inkl. Stadt Homburg öff. Jugendhilfe	9.457.322	0,00
Landkreis Kassel	8.583.115	0,00
Lahn-Dill-Kreis/inkl. Stadt Wetzlar öff. Jugendhilfeträger	9.626.726	8.793.250,00
Landkreis Limburg-Weilburg	6.495.897	0,00
Landkreis Marburg-Biedenkopf	6.594.192	0,00
Main-Taunus-Kreis	9.688.422	0,00
Landkreis Offenbach	14.412.900	0,00
Odenwaldkreis	3.516.693	0,00
Rheingau-Taunus-Kreis/inkl. Oestrich-Winkel	6.454.068	0,00
Schwalm-Eder-Kreis	6.823.200	0,00
Vogelsbergkreis	3.810.536	0,00
Landkreis Waldeck-Frankenberg	5.792.139	1.190.000,00
Wetteraukreis	11.772.505	0,00
Werra-Meißner-Kreis	3.346.243	0,00
Stadt Frankfurt am Main	26.139.396	0,00
Stadt Darmstadt	5.764.951	0,00
Stadt Kassel	7.264.486	0,00
Stadt Offenbach	5.428.235	0,00
Stadt Wiesbaden	11.058.291	9.036.558,22
Stadt Fulda	2.278.583	0,00
Stadt Gießen	2.616.345	2.616.345,00
Stadt Hanau	3.697.600	960.500,00
Stadt Kelsterbach/kein öff. Jugendhilfeträger	650.426	0,00
Universitätsstadt Marburg	2.078.855	928.690,09
Stadt Rüsselsheim	2.927.963	0,00
Landeswohlfahrtsverband	593.958	0,00
Land Hessen	46.009	0,00